

Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen

Ich habe mich für das Studium an der MHB Hochschule angemeldet:

Ich habe vor, mich für das Studium an der MHB anzumelden:

Studiengang:

Matr.-Nr.:

(wenn vorhanden)

Studienaufnahme zum:

Wintersemester 20____

Sommersemester 20____

in das _____ Fachsemester

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Tel.:

Hiermit bitte ich um die Anerkennung nachfolgend aufgeführter Studienleistungen aus

einem früheren Studium

Studiengangbezeichnung:

einer Gast- oder Nebenhörerschaft

einem Auslandssemester

an der (Hochschule):

von - bis:

Anzahl Fachsemester:

Der Antrag enthält **alle** Anrechnungswünsche bisheriger Studienleistungen.

Lfd. Nr.	Titel der Veranstaltung/des Moduls	SWS	Art der Prüfung	ECTS	Note
1					
2					
3					
4					

Lfd. Nr.	Titel der Veranstaltung/des Moduls	SWS	Art der Prüfung	ECTS	Note
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					

Hinweise:

Dem Antrag sind folgende **Anlagen** (in deutscher oder englischer Sprache) beizufügen:

1. Nachweis des Umfangs der Module (Gesamtstunden bzw. SWS)
2. Nachweis des Inhaltes der Module (Modulbeschreibung, Curricula des Studienganges)
3. Leistungsnachweis/Notenspiegel der Hochschule im Original (oder beglaubigte Kopie)
4. Exmatrikulationsbescheinigung/Unbedenklichkeitserklärung im Original

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsangaben ist der/die Antragsteller*in verantwortlich.

Bei einem Hochschulwechsel in einen im Wesentlichen (75%) gleichen Studiengang sind die bisher erbrachten Studienleistungen auf das Studium an der MHB von Amts wegen anzurechnen. Im Prüfungsverfahren wird die Anzahl der bisher erfolgten Prüfungsversuche in vollem Umfang berücksichtigt.

Die Entscheidung über die anrechenbaren Leistungen trifft der Prüfungsausschuss der Medizinischen Hochschule Brandenburg für den Bereich der Psychologie.

Die Anrechnung von Studienleistungen ist nur rechtsverbindlich, wenn der schriftliche Bescheid der MHB vorliegt.

Datum/Unterschrift der Antragsteller*in

**Auszufüllen vom Bereich
Prüfungsangelegenheiten**

Eingang im Bereich Prüfungsangelegenheiten:

Datum, Unterschrift**Entscheidung des Prüfungsausschusses:**Folgende Module werden anerkannt, vgl. § 7 Abs. 3) SPO
des Studienganges Psychologie, § 5 RSPO:

Modul	Titel der Veranstaltung/des Moduls	ECTS	Anmerkungen	Note	ja/nein
1	Einführung in die Psychologie	6			
2a	Allgemeine A (Wahrnehmung, Sprache und Kognition)	6			
2b	Allgemeine B (Lernen, Motivation und Emotion)	6			
3	Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie	6			
4a	Entwicklungspsychologie A (Kindheit und Jugendalter)	6			
4b	Entwicklungspsychologie B (Erwachsenenalter und Alter)	6			
5	Sozialpsychologie	6			
6	Biologische Psychologie	6			
7	Kognitive-affektive Neurowissenschaften	6			
8	Pädagogische Psychologie	6			
9	Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie	6			
10	Störungslehre	8			
11a	Psychologische Diagnostik 1	6			
11b	Psychologische Diagnostik 2	6			
12a	Allgemeine Verfahrenslehre 1	6			
12b	Allgemeine Verfahrenslehre 2	7			
13	Präventive und rehabilitative Konzepte	8			
14a	Wissenschaftliche Methodenlehre 1	6			
14b	Wissenschaftliche Methodenlehre 2	6			
14c	Wissenschaftliche Methodenlehre 3	6			
15	Forschungsorientiertes Praktikum I - Grundlagen der Forschung	8			

16	Rahmenbedingungen der Psychotherapie				
	Berufsethik und Berufsrecht	2			
	Orientierungspraktikum	6			
17	Berufsqualifizierende Tätigkeit I	13			
18	Arbeits- und Organisationspsychologie	6			
	Studium fundamentale	6			
19	Summer School	2			
20	Bachelorarbeit	12			
Datum, Unterschrift Prüfungsausschusses					

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden, vgl. § 70 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei dem Prüfungsausschuss Psychologie der Medizinischen Hochschule Brandenburg, Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde Ihnen dieses Verschulden zugerechnet werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu übersenden: pruefungsausschuss@mhb-fontane.de